

**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

N	30.04.2015	Haupt- und Personalausschuss
N	07.05.2015	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre
Ö	21.05.2015	Stadtrat

**Investitionen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr St. Ingbert**

1. Die Dringlichkeit der nachstehend unter a) bis c) aufgeführten Investitionen im Bereich der Feuerwehr wird bestätigt sowie den unter d) und e) aufgeführten Investitionen für das Haushaltsjahr **2015** zugestimmt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag (€)</b>
a) Neue Hebekissen für die Feuerwehr	14.049,12
b) Neue Dichtkissen für den Brandschutz	1.027,41
c) Neuer Rettungssatz für HLF 20 Löschbezirk Owb	13.088,14
d) Umstellung auf digitale Alarmierung (Meldeempfänger)	ca. 22.000,00
e) Neue Pulverlöschkomponente für den Brandschutz	ca. 15.000,00
Summe aus a) bis e)	ca. 65.000,00

2. Die unter Ziffer 1 aufgeführten Investitionen werden wie folgt finanziert:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag (€)</b>
a) Mehreinnahmen aus Verkaufserlösen	ca. 10.000,00
b) Restmittel aus dem Bereich der Feuerwehr aus Vorjahren	14.302,93
c) Einsparung bei Haushaltsresten im Teilhaushalt 6: 1) Buchungsstelle 5.4.10.02/1405.783200 - Neubau einer Fußgängerbrücke über den Rohrbach (Restmittel aus 2009)	32.859,99
2) Buchungsstelle 5.5.20.03/1430.783200 – Neubau einer Brücke Kaufpark/Ludwigstraße (Restmittel aus 2011), Teilbetrag	8.000,00
Summe aus a) bis c)	ca. 65.000,00

3. Den folgenden Investitionen im Bereich der Feuerwehr für das Haushaltsjahr **2016** wird zugestimmt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag (€)</b>
a) Ausbau Halle Feuerwehrgerätehaus St. Ingbert-Mitte	200.000,00
b) Neues Schnelleinsatzzelt für den Brandschutz	8.000,00
Summe a) + b)	208.000,00

4. Die unter Ziffer 3 aufgeführten Investitionen werden wie folgt finanziert:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag (€)</b>
Umwidmung von Haushaltsmitteln 2016 (Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs LF 20) - Teilbetrag	208.000,00
Summe	208.000,00

5. Für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 20 ist im 1. Nachtragshaushalt 2015 zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € einzustellen.

## **Erläuterungen**

### **Investitionen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr St. Ingbert**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 u.a. beschlossen, für den Ausbau der Halle des Feuerwehrgerätehauses St. Ingbert-Mitte im Jahr 2015 vorgesehene Mittel in Höhe 200.000 € anderweitig als Deckungsmittel zu verwenden. Weiterhin hat er beschlossen, im Haushaltsjahr 2016 für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Löschbezirk St. Ingbert-Mitte Mittel in Höhe von 250.000 € bereit zu stellen sowie eine im selben Haushaltsjahr für diese Maßnahme vorgesehene Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 zu streichen. Ferner wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen in einer Größenordnung von rd. 60.000 €, die die Verwaltung nachgemeldet hatte (vgl. Seite 143 der Stadtratseinladung), bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2015/2016 nicht mehr berücksichtigt.

Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nicht zu gefährden, hat die Verwaltung zwischenzeitlich Aufträge zur unumgänglichen Beschaffung von Hebe- und Dichtkissen in einer Größenordnung von insgesamt rd. 15.000 € erteilen müssen. Zur Finanzierung wurden Restmittel aus dem Feuerwehrbereich herangezogen, die insbesondere dafür vorgesehen waren, für den Löschbezirk Oberwürzbach einen Rettungssatz für das Fahrzeug HLF 20 zu beschaffen. Diese Maßnahme muss jetzt dringend nachfinanziert werden, um die Einsatzbereitschaft des neuen Feuerwehrfahrzeuges in Oberwürzbach zeitnah herzustellen. Die Auslieferung erfolgte in KW 17, das entsprechende Material musste bereits bestellt werden.

Weiteren dringenden Bedarf im laufenden Haushaltsjahr sieht die Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Anschaffung digitaler Meldeempfänger einschließlich V-Update. Nach der Umstellung auf Digitalfunk erfolgt die Übertragung verschlüsselt. Ein Großteil der alten vorhandenen Meldeempfänger kann diese verschlüsselte Übertragung nicht mehr empfangen. Aus diesem Grund müssen weitere Meldeempfänger sowie das dazugehörige V-Update im Gesamtwert von rund 22.000 € beschafft werden.
2. Beschaffung einer Pulverlöschkomponente für den Brandschutz im Wert von rund 15.000 €. Der vorhandene Pulverlöschanhänger P 250 ist defekt und hat die TÜV-Prüfung nicht bestanden.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 kann durch Mehreinnahmen aus Verkaufserlösen von Altmaterial der Feuerwehr in Höhe von voraussichtlich 10.000 € (vgl. entsprechenden Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung), durch Restmittel aus dem Feuerwehrbereich aus den Jahren 2013/2014 in Höhe von 14.302,93 € sowie in Abstimmung mit dem Teilhaushaltsverantwortlichen durch Einsparung bei Haushaltsresten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Umwelt in Höhe von 40.000 € erfolgen (Buchungsstelle 5.4.10.02/1405.783200 – Neubau einer Fußgängerbrücke über den Rohrbach in Höhe Kaufpark mit einem Betrag von 32.859,99 € sowie Buchungsstelle 5.5.20.03/1430.783200 - Neubau Brücke Kaufpark/Ludwigstraße mit einem Teilbetrag von 8.000 € der Gesamtsumme

in Höhe von 19.604,77 €). Hierzu ist anzumerken, dass es momentan an der Zustimmung des Eigentümers zur Realisierung des Fußgängerbrückenprojektes fehlt, was die Voraussetzung für eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Ludwig- und Rickertstraße darstellt.

Im Haushaltsjahr 2016 sieht die Verwaltung Priorität bei folgenden Maßnahmen

1. Umbau der Halle im Feuerwehrgerätehaus St. Ingbert-Mitte. Mit dem Umbau der Fahrzeughalle durch den Einbau der Tore, das Umstellen der Fahrzeuge und das Entfernen der Werkstatt wurde bereits begonnen. Die Herrichtung des neuen Schwarz-Bereiches in Verbindung mit der Modernisierung der Atemschutzwerkstatt ist dringlich. Auch der Werkstattbereich wird benötigt. Betrachtet man demgegenüber den kompletten Bestellvorgang eines Feuerwehr-Fahrzeuges mit Planung, Ausschreibung, Bestellung, Bau und Auslieferung, so lässt sich feststellen, dass - bei sofortigem Maßnahmenbeginn - eine Auslieferung Mitte 2016 realistisch ist. Wird eine VE 2017 für das Fahrzeug eingestellt, so ist eine Auslieferung Ende 2016 mit Zahlung Anfang Januar 2017 möglich, was eine längere Laufzeit für das alte Fahrzeug von rund 6 Monaten bedeutet. Beide Projekte, Umbau und Fahrzeug, sind für die Feuerwehr wichtig. Da der Umbau allerdings direkt fortgesetzt werden kann und sich keine allzu große zeitliche Verzögerung bei der Auslieferung des Fahrzeugs ergeben würde, ist der Umbau vorzuziehen.
2. Ersatzbeschaffung eines Schnelleinsatzzeltes für den Brandschutz im Wert von 8.000 €. Das vorhandene Zelt ist undicht und wurde bereits vom Hersteller überprüft. Nach dessen Angaben ist eine Reparatur nicht mehr möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Finanzierung der vorstehenden Maßnahmen so abzuwickeln, dass von dem im Haushaltsjahr 2016 bereit gestellten Mitteln in Höhe von 250.000 € für die Ersatzbeschaffung eines LF 20 für den Löschbezirk St. Ingbert-Mitte ein Betrag von 208.000 € umgewidmet wird.

Wie dargelegt kann die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges bereits zum Jahresbeginn 2017 realisiert werden, indem die ursprünglich vorgesehene Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € im Investitionshaushalt 2016 zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 erfolgt. Dies müsste im 1. Nachtragshaushalt 2015 berücksichtigt werden.

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2015 mit 9 Ja- und 5 Nein-Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

*„1. Die Dringlichkeit der nachstehend unter a) bis c) aufgeführten Investitionen im Bereich der Feuerwehr wird bestätigt sowie den unter d) und f) aufgeführten Investitionen für das Haushaltsjahr **2015** zugestimmt:*

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag (€)</b>
a) <i>Neue Hebekissen für die Feuerwehr</i>	14.049,12
b) <i>Neue Dichtkissen für den Brandschutz</i>	1.027,41
c) <i>Neuer Rettungssatz für HLF 20 Löschbezirk Owb</i>	13.088,14
d) <i>Umstellung auf digitale Alarmierung (Meldeempfänger)</i>	ca. 22.000,00
e) <i>Neue Pulverlöschkomponente für den Brandschutz</i>	ca. 15.000,00
f) <i>Neues Schnelleinsatzzelt für den Brandschutz</i>	8.000,00
<i>Summe aus a) bis f)</i>	<i>ca. 73.164,67</i>

2. Die unter Ziffer 1 aufgeführten Investitionen werden wie folgt finanziert:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag (€)</b>
a) <i>Mehreinnahmen aus Verkaufserlösen</i>	ca. 10.000,00
b) <i>Restmittel aus dem Bereich der Feuerwehr aus Vorjahren</i>	14.302,93
c) <i>Einsparung bei Haushaltsresten im Teilhaushalt 6: Buchungsstelle 5.4.10.02/1405.783200 - Neubau einer Fußgängerbrücke über den Rohrbach (Restmittel aus 2009)</i>	28.861,74
d) <i>Umwidmung von Haushaltsmitteln im Teilhaushalt 3 Buchungsstelle 1.2.20.01/4602.782600 – Kommandowagen für LB Mitte (2015)</i>	20.000,00
<i>Summe aus a) bis d)</i>	<i>ca. 73.164,67</i>

Die Ziffern 3 bis 5 werden vertagt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 dem vorstehenden Ausschussbeschluss mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen zugestimmt.

Nach Auffassung der Verwaltung steht der Deckungsvorschlag in Ziffer 2 d) nicht mit der geltenden Brandschutzbedarfsplanung in Einklang. Wie auf Seite 93 des Brandschutzbedarfsplans ausgeführt, sind Einsatzleitfahrzeuge eines der wichtigsten Führungsmittel der Feuerwehr. Im Löschbezirk St. Ingbert-Mitte ist ein solches Fahrzeug nicht vorhanden. Aus diesem Grunde ist im Haushaltsjahr 2015 die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für den Löschbezirk St. Ingbert-Mitte vorgesehen. Derzeit besteht zwischen dem Wehrführer und dem Löschbezirksführer Mitte eine Übereinkunft, dass dieser den Kommandowagen des Wehrführers vorübergehend nutzen darf. Bis vor kurzem hat der Wehrführer an Stelle seines Kommandowagens einen ausgedienten Mannschaftstransportwagen genutzt, der aber wegen erheblicher technischer Mängel nicht mehr verkehrssicher war und mittlerweile verschrottet worden ist.

Bei einem Festhalten an dem Änderungsbeschluss mit dem betreffenden Deckungsvorschlag wäre die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für den Löschbezirk St. Ingbert-Mitte nicht realisierbar. Damit würde die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr ohne sachlich gerechtfertigten Grund beeinträchtigt. Das hält die Verwaltung für rechtlich sehr bedenklich. Es handelt sich letztendlich um eine

kommunale Pflichtaufgabe, in die ohne Not zu Lasten der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird.

Im Übrigen hält die Verwaltung an ihrem Vorschlag fest, den unter Ziffer 3 bis 5 der Beschlussvorlage aufgeführten Investitionen im Haushaltsjahr 2016 aufgrund der in den Erläuterungen dargelegten Prioritäten zuzustimmen.

In Ansehung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Leistungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr St. Ingbert ergeht daher nochmals ein Appell an alle Ratsmitglieder, der umseitig abgedruckten Verwaltungsvorlage zuzustimmen.